



**Code of Conduct für
Lieferantinnen und Lieferanten
der Raiffeisen-Landesbank
Steiermark AG**

Einleitung

Der „*Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten*“ definiert Grundwerte in Bezug auf gesetzeskonforme, soziale, ethische und ökologische Verhaltensweisen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark). Dieser Kodex soll die geltenden Gesetze und Vorschriften in den Ländern, in denen die RLB Steiermark tätig ist, nicht ersetzen. Er soll sicherstellen, dass sie gewissenhaft und effektiv umgesetzt werden.

Der Kodex basiert auf den Werten, die wir als Bank vertreten, und dient als Leitfaden für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit. Alle Lieferant:innen sind verpflichtet, diesen Kodex zu befolgen und sicherzustellen, dass ihre eigenen Geschäftspraktiken sowie die ihrer Subunternehmer und Partner in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Prinzipien stehen.

1. Gültigkeit und Anwendungsbereich

Der „*Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten*“ ist auf der Website der RLB Steiermark abrufbar. Durch die Annahme eines Auftrags oder einer Bestellung verpflichten sich alle Lieferantinnen und Lieferanten sowie deren Subunternehmen, im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit der RLB Steiermark die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu befolgen und die im Kodex festgelegten ethischen, sozialen und ökologischen Standards zu respektieren.

2. Beachtung der Gesetze

Die RLB Steiermark erwartet von ihren Lieferant:innen die vollständige Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

3. Praktiken zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die RLB Steiermark verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, Bestechung und Erpressung. Verstöße gegen diese Prinzipien können rechtliche Konsequenzen wie Strafanzeigen oder Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Lieferant:innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass keine Beeinflussung oder persönliche Abhängigkeit durch Geschenke, Dienstleistungen oder andere Vorteile entsteht – dies gilt auch für indirekte Beeinflussung durch Drittparteien wie Agent:innen, Berater:innen oder Subunternehmen, die im Namen der Lieferant:innen handeln.

4. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die RLB Steiermark bekennt sich zum internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und erwartet von seinen Lieferant:innen, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsaktivitäten nicht zur Unterstützung illegaler finanzieller Aktivitäten genutzt werden. Lieferant:innen müssen sicherstellen, dass ihre finanziellen Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen und alle relevanten nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eingehalten werden. Bei bestätigten Verstößen wird die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung beendet.

5. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Die RLB Steiermark erwartet, dass ihre Lieferant:innen die **international anerkannten Menschenrechte** respektieren und diese auch in ihrer Lieferkette durchsetzen. Insbesondere müssen Lieferant:innen sicherstellen, dass ihre Arbeitsbedingungen den folgenden Standards entsprechen:

- **Freiheit von Zwangsarbeit:** Zwangsarbeit in jeglicher Form ist verboten.
- **Verbot von Kinderarbeit:** Jegliche Form der Kinderarbeit, wie sie von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert wird, ist unzulässig.
- **Faire Entlohnung und Arbeitszeit:** Lieferant:innen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne zahlen und die Arbeitszeiten, einschließlich der Arbeitsstunden und der Regelungen zu Überstunden, müssen den jeweils geltenden nationalen Rechtsvorschriften entsprechen. In Ländern, in denen keine spezifischen nationalen Regelungen bestehen, sind die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) verbindlich.
- **Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Lieferant:innen müssen die Rechte der Mitarbeitenden auf die Bildung von Gewerkschaften und die Teilnahme an Kollektivverhandlungen achten.
- **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Lieferant:innen sind dafür verantwortlich, ihren Mitarbeitenden eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu bieten. Hierzu gehört die Umsetzung von Maßnahmen, die das Arbeitsumfeld kontinuierlich verbessern, falls dies notwendig ist. Die Lieferant:innen sollten potenzielle Risiken am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Vorkehrungen treffen, um Unfälle sowie Berufskrankheiten möglichst zu verhindern. Es wird empfohlen, sich an internationale Standards wie OHSAS 18001 oder ähnliche anzulehnen, um ein effektives Gesundheits- und Sicherheitsmanagement zu gewährleisten.

6. Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung

Die RLB Steiermark erwartet von ihren Lieferant:innen, dass sie Diskriminierung am Arbeitsplatz verhindern. Es darf keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung stattfinden. Alle Mitarbeitenden müssen mit Respekt behandelt werden und in einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung arbeiten.

7. Umweltverantwortung

Die RLB Steiermark setzt sich konsequent für den Schutz der Umwelt und eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ein. Aus diesem Grund verpflichten sich alle Lieferant:innen, aktiv zur Schonung der Umwelt beizutragen und für ein ressourcenschonendes und ökologisches Wirtschaften auf Grundlage gültiger Gesetze und Bestimmungen. Die Lieferant:innen sind verpflichtet, gefährliche Luftemissionen, Energieverbrauch und CO2-Emissionen zu minimieren bzw. deren Vermeidung anzustreben. Die RLB Steiermark erwartet sich von Lieferant:innen, dass Prinzipien der Kreislaufwirtschaft gefördert bzw. angestrebt werden und die Wiederverwendbarkeit sowie das Recycling von Materialien unterstützt werden.

8. Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit

Die RLB Steiermark legt großen Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten. Lieferant:innen müssen alle gesetzlichen Anforderungen im Bereich **Datenschutz** und **Datensicherheit** einhalten. Insbesondere dürfen keine personenbezogenen Daten ohne Zustimmung verarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden.

Alle Lieferant:innen gewährleisten, dass Informationen und Daten der RLB Steiermark, auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung, geschützt sind und nicht an Unberechtigte gelangen können.

9. Ethisches Geschäftsverhalten und Integrität

Lieferant:innen müssen in allen geschäftlichen Beziehungen mit der Bank und ihren Partnern die Grundsätze des **freien und fairen Wettbewerbs** beachten und dürfen keine wettbewerbswidrigen Praktiken wie **Kartellbildung** oder **Preisabsprachen** durchführen. Jegliches Verhalten, das die Integrität des Marktes oder der Bank gefährden könnte, ist zu unterlassen.

10. Sponsoring und politische Spenden

Sponsoringmaßnahmen des Lieferant:innen müssen stets im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes stehen. Lieferant:innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass alle Sponsoringaktivitäten transparent und rechtskonform durchgeführt werden. Spenden oder die Gewährung von geldwerten Vorteilen an politische Parteien oder politische Organisationen dürfen ausschließlich in Übereinstimmung mit den lokalen (nationalen) Gesetzen erfolgen.

11. Praktiken zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Die RLB Steiermark fordert ihre Lieferant:innen auf, die **Vielfalt** in ihrer Belegschaft zu fördern und dafür zu sorgen, dass keine Diskriminierung am Arbeitsplatz stattfindet. Lieferant:innen sollen ein Umfeld schaffen, das Chancengleichheit fördert und Vielfalt als Bereicherung anerkennt.

12. Verfahren zur Einhaltung und Überwachung

Die RLB Steiermark behält sich das Recht vor Nachweise einzufordern, um die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen und um sicherzustellen, dass die festgelegten Standards eingehalten werden. Sollten Lieferant:innen gegen diese Bestimmungen verstößen, wird die RLB Steiermark gemeinsam mit den Lieferant:innen Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu beheben und zukünftige Verstöße zu vermeiden. Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung beendet werden. Die Lieferant:innen sollten der RLB Steiermark proaktiv jede Abweichung vom Kodex melden.

13. Verantwortung der Lieferant:innen

Die Lieferant:innen sind für die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex in ihrer gesamten Lieferkette verantwortlich. Sie müssen sicherstellen, dass auch ihre Unterauftragnehmer die im Kodex festgelegten Standards einhalten. Hierzu gehört auch, dass sie regelmäßig Maßnahmen zur Überwachung und Verbesserung der sozialen und ökologischen Auswirkungen ihrer Lieferkette ergreifen.

Impressum:

Raiffeisen-Landesbank Steiermark Aktiengesellschaft
Radetzkystrasse 15, 8010 Graz
info@rlbstmk.at
00433168036-0
Stand 05/2025